

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0150-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.12.2020	Sozialausschuss		V		
09.12.2020	Jugendhilfeausschuss		V		
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer befristeten Planstelle im Rahmen des Landesprogramms "kinderstark - NRW schafft Chancen" im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt die Einrichtung von einer Stelle Projektkoordination „Familien-Navigator“ in der Jugendhilfeplanung, Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie, vorbehaltlich der Förderzusage im Rahmen des Projektes „kinderstark“, befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Deckungsvorschlag:

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich einzuplanenden Personalkosten für die Einrichtung der Stelle im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie werden durch das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gefördert (max. 80 v. H.).

Der verbleibende Eigenanteil in Abhängigkeit zur Fördersumme von mindestens 20% (17.360,- €) verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mittel für die Neueinrichtung der befristeten Stelle stehen im Deckungsring Personal (D00000001) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt zum Haushalt 2021 zur Verfügung.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 24.11.20	Herr Jehn Datum 25.11.20	Herr Schmidt Datum 25.11.20	Tsalastras Datum 30.11.20	Schranz Datum 02.12.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0150-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

VV Beschluss vom 14.09.2020

VV Beschluss vom 17.11.2020

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat am 09.11.2020 einen Förderaufruf für das fortzuführende Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für 2021 veröffentlicht. Bis zum 04.12.2020 kann die Stadt Oberhausen Anträge auf Projektförderung zum Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten einreichen. Ein entsprechender Förderantrag wird durch die Fachverwaltung bis dahin gestellt.

Die landesweite Fördersumme in Höhe von 14.2 Millionen Euro ist durch denselben Verteilerschlüssel wie in der vorherigen Förderjahrperiode 2020 auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW aufgeteilt worden.

Für die Stadt Oberhausen ergibt sich ein maximaler Förderbetrag von 225.603 € Euro. Zusätzlich ist ein Eigenanteil von **mindestens** 20 Prozent der abgerufenen Fördersumme zu erbringen. Das Fördervolumen ist abhängig von der Gesamtsumme aller Teilprojekte und wird nach der Antragstellung im Dezember berechnet.

Gefördert werden grundsätzlich Maßnahmen an Regelinstitutionen insbesondere in benachteiligten Quartieren, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Vorrangig sollen aber vor allem strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien gefördert werden. Hierzu gehört unter anderem das förderfähige Projekt der Nutzung und Pflege des **Online Tools „Guter Start NRW“**.

Das Angebot **Online Tools „Guter Start NRW“** bietet allen Kommunen in NRW die Möglichkeit ein Familienportal bereitzustellen. Über dieses Programm können alle Unterstützungsangebote und Kontaktadressen zunächst für Eltern mit Kindern bis zum Schuleintritt für die Kommune gebündelt werden.

Bisher wurde durch das Ministerium das Onlinesystem „Frühe Hilfen“ für die Altersgruppe bis drei Jahren angeboten. Nun wurde neben dem Altersausbau auch ein Planungstool für die kommunale Jugendhilfeplanung integriert. Über eine Bestandsaufnahme können bestehende Maßnahmen und Lücken in der örtlichen Angebotslandschaft besser identifiziert werden. Auch Daten zu den Sozialräumen einer Stadt können im nichtöffentlichen Bereich des Tools eingestellt werden, um z.B. die soziale Lage in den Sozialräumen auf einen Blick zu erkennen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0150-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

53 Die Kommunen stellen die Inhalte selbstständig ein. Die Nutzer können anhand von Stichworten und
54 unterschiedlichen Kriterien wie Wohnort, Altersgruppe und Themengebiet passgenau nach Angeboten
55 suchen, die zusätzlich auf einer Landkarte visualisiert werden. Der Onlineservice richtet sich auch an
56 pädagogische Fachkräfte, Kinder- und Jugendärzte und andere Berufsgruppen, die mit Eltern und
57 Kindern arbeiten. Sie können somit als Lotsen fungieren und umfassender auf weitere Angebote
58 hinweisen bzw. vermitteln.

59
60 Bereits die Hälfte aller Kommunen mit eigenem Jugendamt nutzt das bisherige System.
61 Der Stadt Oberhausen liegen bereits eigene Zugangsdaten vor; diese sind derzeit bei der
62 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen hinterlegt – weil dieselben Zugangsdaten für den
63 Verwendungsnachweis im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen genutzt werden. Bisher wurde im Bereich
64 der Frühen Hilfen (-9 Monate bis drei Jahre) in Oberhausen die eigenständige Informationsplattform
65 „Babypilot“ für Eltern bereitgestellt. Aufgrund der bestehenden Kosten ist eine Überleitung auf das
66 Angebot des Landes angedacht und auch bereits in Bearbeitung. Aufgrund fehlender personeller
67 Ressourcen konnte bisher keine Umstellung erfolgen.

68
69 Insofern wird nun, über das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für das Jahr 2021
70 ein Antrag gestellt, um die Personalstelle ab dem 01.01.2021 für die Dauer des Förderzeitraumes bis
71 zum 31.12.2021 zur Entwicklung einer Konzeption und Umsetzung des Angebotes eines „Familien-
72 Navigator der Stadt Oberhausen“ auf der Grundlage der Online-Plattform „Guter Start NRW“
73 einzurichten.

74
75 Die Einrichtung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

76
77 Das Aufgabenspektrum der neu einzurichtenden Zeitstelle soll sich wie folgt gestalten:

- 78
79
- 80 • Überführung der Oberhausener Online-Plattform „Babypilot“ in den zu entwickelnden Familien-
 - 81 Navigator
 - 82 • Sukzessiver Ausbau der Altersstufen des Familien-Navigators
 - 83 • Redaktion der Datenbank einschließlich Nachhalten von Eintragungen, Sicherstellung von
 - 84 Aktualität, Qualität, Vollständigkeit etc.
 - 85 • First-Level-Support: Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren bei Fragen zum System
 - 86 • Repräsentation der Plattform einschließlich Bewerbung und Akquise bei bisher noch nicht
 - 87 vertreten Akteuren
 - 88 • Schulung von Koordinatorinnen und Koordinatoren im Umgang mit dem System
 - 89 • Organisation des Koordinatoren-Netzwerks
 - 90 • Auswertungen zu Planungszwecken
 - 91 • Weiterentwicklung intern und in den Landesgremien
 - 92 • Enge Kooperation mit der Koordination der Präventionsketten und der Koordination der Frühen
 - 93 Hilfen

94
95
96 Vor dem Hintergrund des beschriebenen Tätigkeitsfeldes wird sich die Höhe der Vergütung nach
97 Entgeltgruppe SuE15 TVöD richten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0150-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

98 **Finanzielle Auswirkungen**

99

100 Die jährlichen Gesamtkosten einer Stelle ergeben sich bei einem Büroarbeitsplatz aus den klassischen
101 Personalkosten und den Sachkosten (9.700,- EUR Pauschalwert gem. KGSt). Die verwendeten Werte
102 sind Orientierungswerte der KGSt. (Bericht 7/2020):

103 1 Stelle SuE 15 TVöD: 86.800,- EUR (77.100,- EUR Personalkosten + 9.700,- EUR Sachkosten)

104

105 Der verbleibende Eigenanteil in Abhängigkeit zur Fördersumme von mindestens 20% (17.360,- €) wird
106 als Aufwendung/Auszahlung in dem Produktbereich 06-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beim
107 Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige
108 Bereiche“ für das Haushaltsjahr geleistet.